Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.2025

Gemeindewald Kusterdingen

- **Waldbilanz 2024 und Betriebsplan 2025**

Wie zu Beginn jeden Jahres wurde dem Gemeinderat von der Abteilung Forst des Landratsamts Tübingen und Revierförster Warias über die Arbeit im Wald berichtet. Zur Holzmarktsituation wurde erläutert, dass der Nadelstammholzpreis seit Herbst 2024 auf ca. 100 € je Festmeter gestiegen ist. Gründe hierfür sind die ausgebliebene Dürre im Vorjahr und der daher auch geringere Borkenkäferbefall. Die Nachfrage nach Brennholz war 2024 überdurchschnittlich hoch, der Brennholzmarkt ist für 2025 eher gesättigt und die Nachfrage rückläufig. Das Preisniveau liegt weiterhin bei 80-85 € je Festmeter. Für die Flächenlose in der Gemeinde ist die Nachfrage recht gering. Der geplante Jahreseinschlag beim Holz von knapp 2.000 Festmetern wurde mit ca. 1.650 Festmetern nicht ganz erreicht. 47 % der Hiebe betrafen Dürreschäden bei Buchen bzw. wurden wegen Eschentriebsterben oder für die Verkehrssicherung durchgeführt. Für das Jahr 2025 ist Holzeinschlag im Hartwald in Mähringen, im Ehrenbachtal in Immenhausen, bei der Schinderklinge in Wankheim und an den Neckarhängen in Kusterdingen geplant. Der Wald befindet sich generell in einem guten Zustand, das regenreiche Vorjahr war hier sehr hilfreich. Neu gepflanzte Kulturen gelingen und stehen gut da, es gab im Vorjahr enorme Höhenzuwächse. Die natürlichen Verjüngungen der Hauptbaumarten ist möglich, teilweise gibt es jedoch hohen Verbiss an Tanne und Eiche, daher wurde eine moderate Anhebung des Abschusses empfohlen. Im Rahmen des Naturschutzes wurden die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzepts sowie der Biotopverbundsplanung weiter verfolgt, Kleingewässer wurden gepflegt. Im Jahr 2025 soll die Wegeunterhaltung nach Bedarf nach Holzernten durchgeführt werden. Das Jahr 2025 schließt mit einem Minus von knapp 70.000 €. Aber nur, weil der Erlös (ca. 48.000 €) eines Ende 2024 erfolgten Hiebes erst im Jahr 2025 eingehen wird. Die kostenintensiven Hiebe zur Verkehrssicherheit trüben jedoch die Bilanz. Für 2025 wird im Wald mit einem Minus von 3.800 € gerechnet. Der Gemeinderat nahm von der Waldbilanz zustimmend Kenntnis und stimmte dem Betriebsplan 2025 einstimmig zu.

Kommunale Wärmeplanung für das Gemeindegebiet Kusterdingen

- **Zwischenbericht**

Die Stadtwerke Tübingen haben im Jahr 2024 den Auftrag zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung (KWP) für die Gemeinde Kusterdingen erhalten. Eine solche kommunale Wärmeplanung ist zum Jahr 2028 verpflichtend. Eine Förderzusage in Höhe von 85 % der Gesamtkosten für die Erstellung der KWP liegt der Gemeinde vor. Die KWP dient als Grundlage für zukünftige Entscheidungen in der Wärmeplanung. Sie stellt eine Strategie dar, wie eine klimaneutrale Wärmeversorgung im Gemeindegebiet zukünftig aussehen kann. Die KWP bietet eine solide Datengrundlage für zukünftige Entscheidungen in der Wärmeplanung für die

Kommune aber auch Bürger und Gewerbe. Die KWP wird alle 5 Jahre fortgeschrieben. Im ersten Schritt erfolgte eine Bestandsanalyse. Hier wurden der aktuelle Wärmebedarf- und verbrauch in der Gemeinde erhoben. Darüber hinaus wurden Informationen zu den Gebäuden, wie Gebäudetypen und Baualtersklassen erfasst. Dieser erste Schritt ist in der Gemeinde nun abgeschlossen. Festgestellt wurde, dass ca. 70 % der Gebäude in der Gemeinde älter sind als 1978, der Anteil an Öl- und Gasheizungen beträgt 67 %. Mehr als 15 % der Heizungen werden mit Strom betrieben (hier sind allerdings nicht nur Wärmepumpen, sondern auch Nachtspeicheröfen inbegriffen). 75 % des Wärmebedarfs wird durch fossile Energieträger gedeckt, 25 % durch erneuerbare Energieträger. Aktuell läuft die Potentialanalyse. Diese erfasst die Potentiale zur Reduktion des Wärmebedarfs wie auch nutzbare Potentiale für die Versorgung durch erneuerbare Wärme. Ziel der KWP ist es, eine Umsetzungsstrategie zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung in der Gemeinde zu entwickeln. Der Gemeinderat nahm den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Einführung eines Ratsinformationssystems (RIS)

Der Gemeinderat hat im November 2024 beschlossen, ein Ratsinformationssystem einzuführen. Ein Ratsinformationssystem dient dazu, Informationen über die Arbeit und die Entscheidungen von kommunalen Räten bereitzustellen. Es ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern, sich über Sitzungen, Beschlüsse, Tagesordnungen und Protokolle zu informieren. Es fördert Transparenz, Bürgerbeteiligung und den Zugang zu öffentlichen Informationen. So die Antwort der KI, wenn man diese nach dem Nutzen eines RIS fragt. Zudem soll die gesamte Sitzungsorganisation effizienter und papierlos durchgeführt werden, sowohl für die Verwaltung, als auch für die Ratsmitglieder. Dem Gemeinderat lagen zur Entscheidung drei Angebote für ein Ratsinformationssystem vor. Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat, das RIS der Firma Somacos (Session) einzuführen, da dieses günstiger angeboten wurde (ca. 41.100 € Auftragswert, welcher sich aus einem Einmalbetrag und vier Jahresbeträgen ergibt), als das Produkt eines anderen Bieters (ca. 56.500 € Auftragswert), welches von der Verwaltung leicht favorisiert wurde, da es ein effizienteres Arbeiten ermöglichen würde. Zudem wurde beschlossen, das RIS vorerst nur für den Gemeinderat einzuführen, ein Jahr später soll auch für die Ortschaftsräte ein RIS eingeführt werden. Um effizient mit einem RIS arbeiten zu können, werden mobile Endgeräte für die Gemeinderäte benötigt (Tablet oder Notebook). Aufgrund von Anforderungen des Datenschutzes und zur einfacheren Administrierung der Geräte durch die Verwaltung wurde beschlossen, gemeindeeigene Geräte für die Ratsmitglieder zu beschaffen, die ausschließlich für das RIS genutzt werden. Die Entscheidung, ob Tablets oder Notebooks angeschafft werden, auch von welchem Hersteller, wurde zurückgestellt. Der Anbieter des RIS soll vorher eine Empfehlung aussprechen und die Mindestanforderungen für sein System mitteilen.

Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer A ab 2025 (Grundsteuer B und Gewerbesteuer bleiben unverändert) sowie die Anpassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer

Aufgrund von verschiedenen Messbetragskorrekturen vom Finanzamt, muss der Hebesatz für die Grundsteuer A ab 2025 angepasst werden, um keine Mindererträge zu erzielen. Vom Finanzamt wurden erst 64 % der Messbeträge berechnet, da weitere Korrekturen vom Finanzamt bei den ausstehenden Messbeträgen zu erwarten sind, geht die Gemeinde von ca. 10 % weniger zu erwartenden Messbeträgen aus. Um die gleiche Höhe an Steuereinnahmen wie in den Vorjahren zu generieren, wird ein Hebesatz von 330 v.H. benötigt. Dieser wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Der bisherige Hebesatz lag bei 320 v.H.

Jahresbau Tief- und Straßenbauarbeiten 2025 – 2027

- **Vergabe der Bauleistungen**

Die Gemeinde vergibt jedes Jahr die Tief- und Straßenbauarbeiten an einen Unternehmer im Rahmen eines Jahresbauvertrages. Die Arbeiten umfassen die Herstellung der Hausanschlüsse für Wasser und Kanal, Unterhaltung von Kanal- und Wasserleitungen, Behebung von Rohrbrüchen, Herstellen von Gehwegabsenkungen sowie Maßnahmen in der Straßenunterhaltung. Die Maßnahme wurde ausgeschrieben, das günstigste Angebot kam von der Firma Brodbeck aus Metzingen zum Preis von 524.637,18 €. Der Jahresbau wurde vom Gemeinderat einstimmig bis zu einem Auftragsvolumen von 435.000 € an dir Firma Brodbeck vergeben und läuft zwei Jahre.

Konzession für das Gasnetz in der Gemeinde Kusterdingen

Die Gemeinde Kusterdingen und die FairEnergie Reutlingen haben im Jahr 2007 einen Gaskonzessionsvertrag abgeschlossen. Die Gemeinde ist verpflichtet, spätestens zwei Jahre vor Ablauf dieses Vertrags einen Hinweis im Bundesanzeiger zu diesem Vertragsende zu veröffentlichen und die Konzession neu auszuschreiben. Für das Verfahren der Bekanntmachung, Ausschreibung und Auswahl wurden drei einschlägigen Kanzleien um ein Angebot gebeten, nur eine Kanzlei gab ein Angebot ab. Die Angebotssumme beläuft sich auf ca. 20.000 € netto. Diese Summe erschien dem Gemeinderat als recht hoch. Zumal es kein weiteres Angebot zum Vergleich gibt. Die Verwaltung wurde daher beauftragt, bei den Nachbargemeinden anzufragen, wie die Gaskonzessionen dort vorbereitet werden. Ziel ist es, hier Geld einzusparen.

Genehmigung der Annahme von Spenden

Nach § 78 der Gemeindeordnung dürfen Spenden an die Gemeinde ausschließlich vom Bürgermeister oder Beigeordneten angenommen werden. Über die Annahme von Spenden muss

der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Der Gemeinderat beschloss die Annahme aller im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 eingegangenen Spenden einstimmig und dankte allen Spendern.

Wünsche, Verschiedenes, Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde nachgefragt, warum der Weg hinter dem neuen Feuerwehrhaus mit Pollern versehen wurde. Nun können Landwirte den Weg nicht mehr wie früher üblich nutzen. Bürgermeister Dr. Soltau entgegnete, dass es sich hier um eine Auflage des Landratsamts handelt. Von einem öffentlichen Gebäude aus darf man nicht direkt auf eine Kreisstraße einfahren. Da man diese Vorschrift im Gemeinderat bei einem Feuerwehrhaus als wenig sinnhaft ansah, immerhin können Feuerwehrleute bei einem Einsatz aus Richtung Wankheim kommend wegen den Pollern auch nicht direkt das Feuerwehrhaus anfahren, wurde die Verwaltung beauftragt, beim Landratsamt auf eine Entfernung der Poller hinzuwirken. Weiter wurde der Festakt zu „50 Jahre Gemeinde Kusterdingen“ angesprochen. Dieser findet am 10.07.2025 im Dorfgemeinschaftshaus in Jettenburg statt. Die Bürgerschaft wird hierzu noch eingeladen.